

Fachdienst Planung und Bauordnung

Sachbearbeiterin Frau Ahrbecker



Neustadt a. Rbge., 05.10.2016

Sitzung des Ortsrates der Ortschaft Mariensee am 08.09.2016

9.1. Breitbandausbau

Herr Aust fragt an, ob die in der Tageszeitung erfolgte Aufzählung mit den für den Breitbandausbau vorgesehenen Ortsteilen abschließend sei. Es ist kein Ortsteil der Ortschaft Mariensee aufgeführt, doch auch hier sei ein Breitbandausbau dringend notwendig. Selbst mit der, vor ein paar Jahren eingeführten Funkverbindung der Firma Northern Access, sei lediglich eine Übertragungsrate von maximal 16 MB zu erreichen. Von den im Zeitungsartikel erwähnten 50 MB sei man somit noch weit entfernt.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. wird gebeten, sich hierfür einzusetzen.

Stellungnahme:

Die Aufzählung der in das geförderte Breitbandausbauprogramm aufgenommenen Gebiete ist abschließend, da hierfür die Daten der im Sommer 2014 im Auftrag der Region Hannover durchgeführten Breitbandstrukturplanung zugrunde gelegt wurden, mit der die unterversorgten Bereiche ermittelt wurden. Alle nicht unterversorgten Gebiete dürfen weder beihilferechtlich noch förderrechtlich betrachtet werden.

Als unterversorgt gelten alle Bereiche, in denen bis Ende 2017 weniger als 30 Mbit/s zur Verfügung stehen werden. Northern Access hat im Rahmen dieser Abfrage eine Versorgung mit 30 Mbit/s bis Sommer 2017 für die von ihnen versorgten Gebiete zugesichert, so dass dort keine Unterversorgung mehr gegeben ist und die entsprechenden Bereiche damit nicht in das Ausbauprogramm aufgenommen werden durften.

Northern-Access hat die entsprechenden Kabelverzweiger in den von ihnen versorgten Gebieten für den Vectoring-Ausbau geblockt, so dass kein anderer Anbieter diese ausbauen kann. Sollte der Ausbau (Verbesserung der Richtfunkverbindungen vom Backbone zu den Kabelverzweigern) durch Northern Access bis Sommer 2017 nicht abgeschlossen sein und dementsprechend weiterhin eine Unterversorgung bestehen, wird die Region Hannover in Kooperation mit der Stadt Neustadt den Nichtausbau sowie die „Blockierung“ der Kabelverzweiger bei der Bundesnetzagentur anzeigen. Die Bundesnetzagentur kann dann die Freigabe der Kabelverzweiger bewirken, so dass diese wahlweise mit Eigenmitteln der Mitbewerber oder im Rahmen eines weiteren Förderprojekts erschlossen werden können.

Gez. Ulrike Ahrbecker